

Rat	04.11.2020
Rat	05.11.2020

**öffentlich**

Vorlage Nr.	690/2020-12
Stand	30.09.2020

**Betreff Förderantrag Sanierung Stadion Bornheim**

**Beschlussentwurf**

Der Rat beschließt, unter der Voraussetzung einer 90%igen Förderung des Projekts für Bornheim als Kommune in der Haushaltssicherung,

1. dass die Maßnahme „Sanierung Stadion Bornheim“ gemäß Projektantrag vom ... bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt wird,
2. dass der finanzielle Eigenanteil anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes für die Laufzeit der Maßnahme erbracht wird und
3. beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2021 ff. über den Veränderungsnachweis in den Haushalt einzuplanen.

**Sachverhalt**

In einem engen Zeitfenster ruft die Bundesregierung zur Teilnahme am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ auf. Der Förderanteil beträgt grundsätzlich 45%, bei Kommunen in der Haushaltssicherung 90%. Projektskizzen für eine Förderung sind bis 30.10.2020 einzureichen.

Bereits Ende 2018 hatte sich die Stadt –bisher erfolglos- mit der Sanierung des Stadions Bornheim um eine Förderung bemüht. Nunmehr besteht erneut die Möglichkeit, einen Förderantrag zu stellen.

Die Verwaltung hat daher auf gleicher Grundlage wie 2018 eine bzgl. der Kosten angepasste Projektskizze zu den notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Stadion Bornheim fristgerecht eingereicht. Diese umfasst im Wesentlichen die Neuanlage der Rasenflächen mit Beregnung, der Wettkampfbahnen und des nördlichen Segments, eine Flutlichtanlage, neue Tribünen, Umkleiden und Toilettenanlagen, die Herrichtung der Parkplätze und einer Fahrradabstellanlage sowie die Sanierung zweier Materialgaragen und der Kugelstoßanlage. Die Kosten werden insgesamt auf brutto 2,8 Millionen € geschätzt, verteilt auf die Jahre 2020-24 oder 2021-25, je nachdem, in welchem Haushaltsjahr die erste Anfinanzierung erfolgt. Der Eigenanteil betrage bei 90%iger Förderung rund 278.000 €. Die Projektskizze ist als Anlage beigefügt.

Die im Beschlussentwurf genannten Erklärungen sind laut Projektauftrag des Bundes zwingende Voraussetzungen für eine Bearbeitung des Projektantrages und eine mögliche spätere Bewilligung der Fördermittel. Die späteste Nachreichfrist für die geforderten Erklärungen ist der 13.11.2020.

### **Finanzielle Auswirkungen (Förderung/ Eigenanteil in Euro)**

<b>Finanzierung Sanierung Stadion Bornheim</b>			
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>Förderanteil (90%)</b>	<b>Eigenanteil (10%)</b>
2020/21	178.500,00 €	160.650,00 €	17.850,00 €
2021/22	834.147,81 €	750.733,03 €	83.414,78 €
2022/23	688.766,63 €	619.889,97 €	68.876,66 €
2023/24	660.965,19 €	594.868,67 €	66.096,52 €
2024/25	416.641,60 €	374.977,44 €	41.664,16 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.779.021,23 €</b>	<b>2.501.119,11 €</b>	<b>277.902,12 €</b>

Die Maßnahme wird als neues investives Projekt im Veränderungsnachweis zum Haushalt 21/22 aufgenommen. Nach Fertigstellung der Wirtschaftsgüter belasten Abschreibungen (gemindert um die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens (Förderung)) den Haushalt. Hinzu kommen Aufwendungen für den Teilabgang/Sonderabschreibung vorhandener Anlagen.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Projektskizze